

Gemeinde Ermstedt/ Ortsteil Gottstedt
"Im Fienstedter Felde"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinderatsversammlung vom 14.05.92... , Beschl.-Nr. 92-77/92... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 15.05.92... bis 16.06.92... erfolgt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §246 a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ab 1991 durchgeführt worden.

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.09.92. zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am 10.09.92 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Flanzzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 22.04.92... bis zum 22.05.92... während der Dienstzeiten (26. Tage 6-9 Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB Öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Aushang: in der Zeit vom 22.04.92... bis 22.05.92... durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

7. Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 23.10.97 übereinstimmen.

8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.01.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22.08.93... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.08.93... gebilligt.

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.03.93... Az: 250-4621,20-EFL-760-WA mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

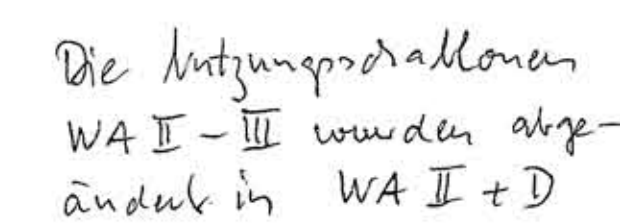
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: bestätigt.

14. Die Erteilung der Genehmigung des Behebungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.11.13... im Gemeindecodex durch Bekanntmachung ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln aus der Sache auf die §§ 105 Abs. 2 BauGB und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§544, 246 a Abs. 1 Satz Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 19.11.13... in Kraft getreten.

Übersichtspl...



— Erdwall entfernt
09.03.1993

Zeichenerklärung
Festsetzungen des Bebauungsplanes nach Planz.VO 90
Art und Maß der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen		FÜLLECHEN	
(WR)	Allgemeine Wohngebiete nach § 30 BauNVO	Baugebiet	Zahl der Vollgeschosses
11 f	Zahl der Vollgeschosse ober Höchstgrenze	Grund-füßchenzahl	Gesch-füßchenzahl
0,4	Grundflächenzahl	z.B.	geschlossene oder offene Bauweise
1,2	Geschäftflächenzahl	Einzelhaus Doppelhaus Reihenhäuser	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
§§ Abs.1 Nr.2 BauGB, § 822, 23 BauND

0	Offene Bauweise	- - - - -	Baulinie
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	- - - - -	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche		Verkehrsberuhigter Bereich
	Straßenbegrenzungslinie		Öffentliche Parkplätze
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Fußgängerbereich

Grünflächen

	Öffentliche Grünfläche		Private Grünfläche
---	------------------------	---	--------------------

Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen
zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur
und Landschaft

8 5 Fbe.2 Nr.10, Fbe.4, 8 9 Fbe.1 Nr.20,25, Fbe.6 Bau68

Anpflanzungen

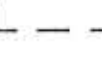
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strüchern und sonstigen Bepflanzungen

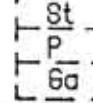
§§ Abs.1 Nr.25, Abs.6 BauGB §§ Abs.1 Nr.25a, Abs.5 BauGB

☐ anzapflanzender Baum
☒ zu erhaltender Baum

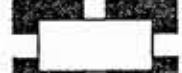

 Anpflanzung von Bäumen, Strüchern u.ä. Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen


 Lagerung (für Flächen für Nebeneinander-
 stellplätze, Gängen und einmündend festlegen)
 § 9 Bau-1 Nr.4 und 22 bis 60a


 Zweifachbereich
 private Stellplätze
 öffentl., Parkplätze
 Gängen


 Spielplatz


 Grenze des
 öffentlichen Bebauungsbereiches des
 Bebauungsgebietes
 § 9 Bau-7, 30 bis 60


 all Behr-, Fähr- und
 stillgelegten zu
 bebaubaren Flächen
 § 9 Bau-1 Nr.27, Bau-6, 30 bis 60


 Begrenzung unterschiedlicher Nutzung
 ZUF von Baugebietem oder Begrenzung des Bausees der
 Baugebietes oder Baugebietes


 § 9 Bau-4, § 10 bis 60a BUNO

Sonstige Planzeichen

13 Grundstück - Nr.

Fläche mit Pflanzangebot

vorhandene baul. Anlagen

120
6

Flurstück-Nr.

vorhandene Flurstück-Grenze

Gestaltung der baulichen Anlagen

←→ Firstrichtung

SD Bettsdach
FD Flachdach
KW Krüppelwalddach

Die Zustimmung / Genehmigung
erfolgte unter dem Aktenzeichen:
250-4621.20-EFL-188
In Triesstedter Feld
11. März 1993
Weimar, den

ERM 237

Datum	Name	Änderung		Index
P + M Büroleistungsverd. 0-5000 Wiener			Wohnungsbau Göttsfeld 'Im Friedländer Felde'	
Bebauungsplan			Planverf.: Eysanner/Bochner	
			Datum: 08/92	
			Auftragsnummer:	
			Plan-Nr.: 2	
Maßstab 1 : 500				